

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

18.4.1891 (No. 105)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. April.

N^o 105.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1891.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 10 Briesen das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub und dem Königlich Preussischen Hauptmann im Generalstab der 7. Division von Blumenthal das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens von Sibirien zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptamtsassistenten Eduard Wiehler in Singen die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. April 1891 gnädigst geruht, die bei dem Postamt I in Bruch in Erledigung kommende Vorsteherstelle auf 1. Juli 1891 dem Postdirektor Hermann Parrer in Pechingen zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 11. April 1891 gnädigst geruht, den mit der Verleihung einer Bureaubeamtenstelle 1. Klasse bei der Oberpostdirektion Karlsruhe betrauten Postsekretär Anton Karl Frommhold aus Schleiz, unter Vorbehalt seiner Staatsangehörigkeit, zum Oberpostdirektionssekretär zu ernennen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. April.

Die Antwort des amerikanischen Staatssekretärs Blaine auf die italienische Note vom 2. April wird die Verständigung der beiden Regierungen schwerlich fördern. Ueber den Inhalt der Antwort liegt folgende Mittheilung aus Washington vor: „Staatssekretär Blaine erklärte in Beantwortung der ihm von italienischen Geschäftsträgern überreichten Note, die Vereinigten Staaten würden jeden italienischen Unterthan schadloß halten, der durch eine Verletzung des mit Italien abgeschlossenen Vertrages geschädigt worden sei. Zunächst handle es sich in diesem um die Frage, ob der Vertrag verletzt worden sei oder nicht. Der Generalprokurator habe eine Untersuchung über die Ermordungen in New-Orleans angeordnet. Sollte sich herausstellen, daß nach dem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geltenden Gesetze die gerichtliche Verfolgung ausreicht erhalten werden könne, so würde der Fall der nächsten Jury unterbreitet werden; wenn man aber finden sollte, daß eine gerichtliche Verfolgung nur durch die Gerichte von Louisiana stattfinden könnte, so würde der Präsident den Staatsbeamten nur dringend raten können, die Schuldigen vor Gericht zu stellen. Es werde die Pflicht der Vereinigten Staaten sein, in Erwägung zu ziehen, ob eine andere Abhilfe möglich sei. Die Vereinigten Staaten hätten keine vertragmäßige Verpflichtung, Leben und Eigentum italienischer Unterthanen zu schützen, und er glaube, es könne gerechterweise kein Anspruch auf eine Entschädigung erhoben werden, sofern nicht eine freiwillige Unterlassung oder Nachlässigkeit der Behörden vorliege.“ Die Antwort Blaines macht also dem Standpunkte, den die italienische Regierung in der Angelegenheit von Anfang an eingenommen und entschieden aufrecht erhalten hat, keine oder nur geringe Zugeständnisse. In Rom wird man die Begründung, mit welcher der amerikanische Staatssekretär eine Verpflichtung zur Erfüllung der italienischen Forderungen ablehnt, nicht als stichhaltig anerkennen. Auch die „Daily News“ sprechen sich tadelnd über die Antwort Blaines aus; sie sagen, der amerikanische Staatssekretär hätte der begreiflichen Aufregung der Italiener und den Schwierigkeiten der italienischen Regierung mehr Rechnung tragen sollen. Vielleicht glaubte aber Blaine, der öffentlichen Meinung in Amerika eine solche Antwort auf die italienische Note schuldig zu sein, denn ein Theil der amerikanischen Presse hat es dem Marschese di Rudini sehr übel genommen, daß er den italienischen Gesandten in Washington anwies, sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Im Uebrigen bleibt wohl, obgleich die Antwort Blaines in keiner Weise eine Annäherung der amerikanischen Regierung an den italienischen Standpunkt darstellt, die neu-lich von dem amerikanischen Gesandten in Rom ausgesprochene Hoffnung, daß es gelingen werde, den Streitfall in einer befriedigenden Weise beizulegen, bestehen. Einen Ueberblick über die Entwicklung der Streitfrage hat gestern der italienische Ministerpräsident in der Deputirtenkammer bei Beantwortung der an ihn gerichteten

Interpellationen gegeben. Wir theilen einen darüber vorliegenden Bericht weiter unten (s. Italien) mit.

Die irischen Pächter kommen nach und nach zu der Einsicht, daß es in ihrem Interesse liegt, wenn sie ihre alte Taktik: die Nichtbezahlung des Pachtzinses, aufgeben und sich in Güte mit ihren Gutsbesitzern einigen suchen. Nachdem kürzlich die Pächter auf den Glensharrold'schen Gütern in der Grafschaft Limerick, welche seit 1887 die Zahlung des Pachtzinses verweigert hatten, ein billiges Uebereinkommen mit ihrem Gutsbesitzer abgeschlossen, haben jetzt auch die Pächter auf den Gütern des Oberst Tottenham in der Grafschaft Wexford ihren seit 1886 beobachteten „Feldzugsplan“ aufgegeben und ein gütliches Abkommen erzielt. In diesem Falle muß allerdings bemerkt werden, daß Oberst Tottenham schließlich die Geduld ausgegangen war und er im Begriff stand, seine Pächter ermitteln zu lassen. Es verlautet, daß auch die Pächter in der Grafschaft Tipperary ihre bisherige hartnäckige Haltung aufgeben und sich zur Bezahlung ihres Pachtzinses erklären wollen. Das Erstaufrichtige hierbei ist, daß die nationalistische Presse beider Lager den sich vollziehenden Umschwung der Sachlage ohne ein Wort des Vorwurfs für die Pächter und ohne jeden Protest zur Kenntniß ihrer Leser bringt. Man darf daraus schließen, daß die irische Partei diesen Vorgängen ziemlich resignirt gegenübersteht.

Deutschland.

* Berlin, 16. April. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute schon am frühen Vormittag nach Potsdam, wo um 9 Uhr die Kompagnievorstellung des 1. Garderegiments zu Fuß im Lustgarten stattfand. Der Befichtigung wohnten die direkten Vorgesetzten des Regiments, sowie viele Generale und fremdländische Offiziere bei. Nach Beendigung der Befichtigung begab der Kaiser sich nach dem Regimentshause des 1. Garderegiments und nahm daselbst am Frühstück theil.

Der Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Herzogthum Sachsen-Koburg und Gotha, Staatsminister v. Bonin, hat sich nach St. Petersburg begeben, um im Auftrage des Herzogs zu Sachsen-Koburg und Gotha der Beisehung der Großfürstin Olga Feodorowna beizuwohnen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Reichsgerichtspräsidenten Dehlschlager zum Präsidenten und des Reichsgerichtsraths Foerisch zum Mitgliede des obersten Disziplinarhofes.

Die Fertigstellung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages dürfte nach einer Meldung der Wiener Presse Mitte nächster Woche erfolgen.

Die Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs zum Bürgerlichen Gesetzbuch hat nun die beiden ersten Abschnitte des „Allgemeinen Theils“ erledigt. In Betreff der „Altersstufen“ (§§ 25–27) hat man, wie wir den Mittheilungen der Blätter entnehmen, im Wesentlichen die Vorschläge des Entwurfs angenommen. Bei § 27, welcher zur Volljährigkeitserklärung die Zustimmung der Eltern erfordert, wurde, auf eine Anregung aus Bayern, der Zusatz angenommen, daß diese Zustimmung nicht erforderlich sein solle, wenn es sich darum handelt, eine minderjährige Witwe für volljährig zu erklären.

Die „Entmündigung“ (§§ 28–29) wurde in folgender Fassung beschlossen: „Eine Person kann entmündigt werden: 1. wenn sie infolge von Geisteskrankheit ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag; 2. wenn sie durch Verschwendung sich oder ihre Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt; 3. wenn sie infolge von Trunksucht ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag oder sich oder ihre Familie der Gefahr des Nothstandes aussetzt oder die Sicherheit anderer gefährdet. Die Entmündigung ist wieder aufzuheben, wenn der Grund, wegen dessen sie erfolgt, weggefallen ist.“ Die §§ 30–33 („Verwandtschaft, Schwägerschaft“) nahm die Kommission ihrem Inhalte nach an. Ebenso wurden die §§ 34, 36, 37, 39 und 40 angenommen (vorbehaltlich anderer Fassung), dagegen die §§ 35 und 38 gestrichen; doch behielt sich die Kommission vor, nach Erledigung des internationalen Privatrechts auf die in § 38 behandelte Materie (Exterritorialität u. s. w.) nochmals zurückzukommen. Schließlich wurde unter der Ueberschrift „Namenrecht“ folgender neue Paragraph angenommen: „Wer in dem Gebrauche eines im zukommenden Namens von einem andern beeinträchtigt wird, hat gegen diesen den Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung, sowie auf Unterlassung weiterer Beeinträchtigungen, sofern solche nach den Umständen zu besorgen sind. Das Gleiche gilt, wenn der zum Gebrauche eines Namens Berechtigte in seinem Interesse dadurch verletzt wird, daß ein anderer unbefugt des Namens sich bedient.“

Im Reichstage ist der von dem Abg. Samhammer erstattete Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betr. den Schutz von Gebrauchsmustern zur Bertheilung gelangt.

Die Reichstagskommission für die Novelle zum Telegraphengesetz hat § 1 mit großer Mehrheit in folgender Fassung angenommen: „Das Recht, Telegraphenanlagen zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reiche zu. Fernsprechanlagen sind dabei mit inbegriffen.“

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte heute den Rest der Landgemeindeordnung in zweiter Lesung. Am Montag soll die dritte Lesung der Landgemeindeordnung beginnen.

Das „Deutsche Kolonialblatt“ veröffentlicht die organimatorischen Bestimmungen für die kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika, sowie eine Verordnung betreffend die Erhebung einer Firmenabgabe in Togo, nach welcher jede Firma eine Jahresabgabe von 800 M. zu entrichten hat. Bei Firmen, welche mehrere Handelsniederlassungen im Schutzgebiete haben, wird eine der Niederlassungen als Hauptgeschäft mit 800 M., jede Zweigniederlassung mit 400 M. besteuert.

Der „Allg. Ztg.“ meldet man aus Berlin, Eugen Zimmerer, der zur Zeit in Stellvertretung das Gouvernement Kamerun verwaltet, sei vom Kaiser zum Gouverneur von Kamerun ernannt worden.

Nach der „Allg. R.-Korr.“ hat sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft gegenüber der Firma Börmann behufs Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschiffverbindungen zwischen unseren deutsch-ostafrikanischen Häfen und Bombay zur Zahlung einer Subvention in Höhe von 500 000 M. bereit erklärt.

Die in einigen Zeitungen enthaltene Notiz, Beamte der Berliner Geheimpolizei hätten den Auftrag gehabt, innerhalb der Börse über die Hausgeschäfte in Getreide zum Zweck einer Preissteigerung Erkundigungen einzuziehen, ist offenbar unbegründet. Es heißt in dem Protokolle über die gestrige Sitzung des Aeltestenkollegiums, dem Aeltestenkollegium sei von derartigen Maßregeln, wovon es hätte erfahren müssen, nichts bekannt geworden. Gänzlich unbegründet sei auch das Gerücht, das Aeltestenkollegium sei offiziell aufgefordert worden, der Errichtung eines kaufmännischen Ehrenraths näher zu treten, welcher Unwürdige von der Börse auszustoßen hätte. (Der Ministerialrath Gamp vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe sagt in einer berechtigenden Zuschrift an ein Berliner Blatt, er habe nur privatim in einem Gespräche mit einem Mitgliede des Aeltestenkollegiums über Ausschreitungen an der Börse bemerkt, der Kaufmannstand habe selbst ein dringendes Interesse daran, durch ein erwähltes Ehrengericht derartige Mißstände abzuschaffen. Mit dieser Erklärung des Ministerialraths Gamp steht die Mittheilung des Aeltestenkollegiums im Einklang.)

Stuttgart, 16. April. Der General à la suite Seiner Majestät Generalleutnant Graf v. Zeppelin ist von hier abgereist, um anlässlich des Todes der Großfürstin Olga Feodorowna der kaiserlichen Familie die Theilnahmebezeugung Ihrer Majestäten zu überbringen.

Schweiz.

Bern, 16. April. Der Nationalrath nahm mit 98 gegen 33 Stimmen den neuen Artikel der Bundesverfassung an, nach welchem dem Bunde das Banknotenmonopol zusteht. Der Bund wird das Ausgabe-recht der Banknoten einer Bank übertragen, deren Organisation (ob Staatsbank, ob Privatbank) dem Gesetz entspricht. Ein Zwang zur Annahme der Noten darf nur in Nothlagen und zu Kriegszwecken ausgesprochen werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. April. Wegen des Ablebens der Großfürstin Olga ist auf die Dauer von sechs Tagen Hoftrauer angeordnet worden. — In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Wahl des Präsidiums vorgenommen. Sämmtliche Parteien hatten sich geeinigt, Dr. Smolka zum Präsidenten, Baron Chlumetzky zum ersten und Dr. Rathrein zum zweiten Vicepräsidenten zu wählen. In diesem Sinne fiel die Wahl denn auch aus. Das Budget, welches der Finanzminister Steinbach vorlegte, ist unverändert dasselbe, das sein Amtsvorgänger v. Dunajewski am 4. Dezember 1890 eingebracht hat. Der Finanzminister brachte ferner ein Budgetprovisorium bis Ende Juni und einen Nachtragskredit von 8 000 fl. für eine Unterstützung der Genossenschaft bildender Künstler in Wien zur korporativen Betheiligung an der Berliner Kunstausstellung ein. Unter den Anträgen aus dem Hause befindet sich der Antrag Steinwenders auf Errichtung einer Reichsgenossenschaftsbank, der Antrag Jacques wegen

Entschädigung unschuldig Verurtheilter und eine Interpellation Sommaruga wegen der wirtschaftlichen Entwicklung Wiens.

Italien.

Rom, 16. April. In der heutigen Sitzung der Kammer beantwortete der Ministerpräsident Marchese di Rudini die Anfragen Marinuzzi's und Lucchini's über die Vorgänge in New-Orleans. Der Ministerpräsident sagte, vier der in New-Orleans von der Volksmenge Gehyachten seien Italiener gewesen. (Also nicht nur zwei, wie amerikanische Blätter berichteten.) Der Minister berichtete, er habe nach den Vorgängen in New-Orleans zunächst von der Regierung der Vereinigten Staaten befriedigende Versicherungen erhalten, welche der Gesandte der Vereinigten Staaten in Rom persönlich bestätigte. Rudini verlas ein Telegramm des Präsidenten Harrison an den Gouverneur von Louisiana, in welchem Harrison diesen auffordert, die Schuldigen der Justiz zu überliefern. Der Minister erklärte, in seiner Rede fortsetzend, die italienische Regierung verlange außer der gerichtlichen Verfolgung der Mörder auch eine Entschädigung für die Familien der Opfer. Da die Regierung der Unionstaaten aber ihr Vorgehen nicht in Einklang zu ihrem Versprechen setzte, sah Italien sich gezwungen, die formelle Versicherung zu verlangen, daß die Schuldigen öffentlich angeklagt werden würden, und daß im Prinzip die Gewährung der Entschädigung anerkannt werde. Die Unionstaaten erklärten jedoch, dies nicht thun zu können, weil ihnen die Verfassung verbiete, sich in die inneren Angelegenheiten Louisiana's zu mengen. Die italienische Regierung antwortete, sie könne nicht die Verfassung der Unionstaaten diskutieren; es sei aber ihre Pflicht, den Grundsätzen des Völkerrechts Achtung zu verschaffen und Gerechtigkeit zu verlangen. Italien könne nicht zugeben, daß die amerikanische Regierung sich in diesem Falle außer Verantwortung erkläre. Da die italienische Regierung keine günstige Antwort auf ihre Forderung erhielt, beauftragte sie ihren Gesandten in Washington, mit Urlaub abzureisen und diesen Urlaub durch die Unwirksamkeit seiner diplomatischen Aktion zu motiviren. Der Geschäftsträger Marchese Imperiali di Francavilla wurde zur Erledigung der laufenden Geschäfte zurückgelassen und hatte den Auftrag, in Beantwortung der Mittheilung Blaine's zu erklären, der diplomatische Zwischenfall könne bloß nach begonnenem Gerichtsverfahren gegen die Schuldigen als erledigt betrachtet werden. Dies Alles, sagte Rudini, gehe aus den in seinen Händen befindlichen Dokumenten hervor. Außerdem sei noch eine neuere Note Blaine's vorhanden, die aber noch nicht in Rom eingetroffen sei. (Es ist dies die an der Spitze des nichtamtlichen Theils in der vorliegenden Nummer unseres Blattes auszüglich mitgetheilte Note.) Der Ministerpräsident Rudini sprach sein Vertrauen in eine günstige Lösung der Streitfrage aus. Das Recht Italiens sei in diesem Fall auch jenes aller zivilisirten Regierungen; daher wären auch diese mit Italien solidarisch, wenn eine günstige Lösung sich nicht erzielen lasse, und deshalb würden sich wohl selbst dann keine Schwierigkeiten oder Verwicklungen ergeben. Doch müßte er, Rudini, die sonst in der Civilisation so vorgeschrittenen Unionstaaten tief beklagen, wenn dieselben den in Europa allgemein anerkannten und sorgsam beobachteten Grundsätzen des Rechtes und der Gerechtigkeit gegenüber ein so abweichendes Verhalten zeigen würden. Rudini's Rede fand lebhafteste Zustimmung. Marinuzzi und Lucchini billigten das Verhalten der Regierung und erklärten sich von der Antwort befriedigt. — Als bald nach dem Wiederzusammentritt der Kammer hat die italienische Regierung das verprochene Grünbuch über die afrikanischen Angelegenheiten vorgelegt. Dieses Grünbuch ist heute vertheilt worden und gewährt einen Einblick in die Mißlichkeiten zwischen der italienischen Regierung und dem Negus von Abyssinien. Nach den vorliegenden Aktenstücken hat Menelik den mit Italien abgeschlossenen Vertrag nachträglich zu seinen Gunsten zu drehen gesucht und dabei den Vertrag, wie es scheint, sogar eigenmächtig geändert. Die Ursache zu dem zweideutigen Verhalten des Negus Menelik wird in fremden Umtrieben an seinem Hofe gesucht; der französischen Presse muß es überlassen bleiben, den Verdacht zu entkräften, den das italienische Grünbuch auf die französischen Agenten bei Menelik wirft. Ein Telegramm des Wolff'schen Bureaus gibt aus dem Grünbuch folgenden Auszug: Aus Berichten Salimbeni's und Antonelli's geht hervor, daß Menelik die Uebersetzung des Artikels 17 im Vertrage von Utschali für unrichtig erklärte und auch Schwierigkeiten bezüglich der Feststellung der italienischen Grenze am Mareb erhob. Menelik und Antonelli kamen schließlich dahin überein, daß Artikel 17 in beiden Texten unverändert bleiben solle, und sie unterzeichneten in diesem Sinne ein in amharischer Sprache abgefaßtes Schriftstück. Später stellte Antonelli fest, daß diesem Vertrag ein Wort hinzugefügt worden war, welches den Artikel 17 annullirte. Antonelli erklärte daraufhin das Schriftstück für von Menelik geändert und reiste mit den italienischen Vertretern ab. Ein Bericht Antonelli's vom 14. Novbr. 1890 bespricht Umtriebe der französischen Agenten in nächster Nähe des Negus. Später wird mitgetheilt, der Prinz Makonnen habe Antonelli davon verständigt, daß Frankreich dem Negus Menelik 40 000 Gewehre anbot. Menelik sprach wiederholt von der Nützlichkeit eines Einvernehmens Englands und Italiens mit Aethiopien gegenüber den Derwischen. Das Grünbuch schließt mit Briefen Menelik's an König Humbert und Rudini, welche nach der Abreise Antonelli's geschrieben wurden und den Wunsch ausdrücken, daß die äthiopischen Angelegenheiten in Europa unter Mitwirkung Italiens geregelt würden. Diese letzten Briefe Menelik's deuten an, daß der Negus die guten Beziehungen zu Italien wiederhergestellt zu sehen wünscht.

Der „Politischen Korrespondenz“ wird über den begonnenen Sessionsabschnitt der italienischen Kammer geschrieben: Der Senat hat zunächst das revidirte Budget für das Jahr 1890/91 in Verhandlung zu ziehen und man glaubt, daß es aus diesem Anlasse zu keinerlei weitläufigen Debatten kommen werde. (Das Budget ist seitdem vom Senat schon angenommen.) In der Kammer wird der Ministerpräsident Marchese di Rudini das angekündigte Grünbuch in Angelegenheiten der Mission des Grafen Antonelli bei König Menelik vorlegen. (Gleichfalls bereits gesehen, wie weiter oben mitgetheilt.) Dieses Grünbuch dürfte allerdings eine umfassende und zugleich interessante Debatte heraufbeschwören, umso mehr, als sich an derselben Herr Crispi und der eben hier angekommene Graf Antonelli betheiligen werden. Im allgemeinen glaubt man, daß sich die Thätigkeit der Kammer in dem Sessionsabschnitte bis zu den im Juli eintretenden Ferien auf die Erledigung der militärischen Gesetzesvorlagen, deren Einbringung der Kriegsminister angekündigt hat, die Abschaffung des Vikenstitutums, die finanziellen Maßnahmen und das Präliminare für das Finanzjahr 1891/92 beschränkt wird. Die Vorlage betreffend die Reorganisation der Zettelbanken dürfte in den nächsten Tagen in der Kammer eingebracht werden, doch glaubt man nicht, daß das Gesetz vor November d. Js. zur Verhandlung gelangt, da dasselbe vorerst von den Kammersektionen und auch seitens einer von letzteren einzusetzenden Spezialkommission zu überprüfen ist. Es herrscht allgemein die Ansicht, daß es in diesem Sessionsabschnitte nicht leicht zu erheblichen Reibekämpfen kommen werde. Die Opposition macht sich mit dem Gedanken vertraut, daß es der Wunsch des Landes sei, dem Ministerium vorläufig Zeit und Ruhe zur Arbeit zu lassen, und daß es seitens der Wählerschaft übel vermerkt würde, wollte man der Thätigkeit des Ministeriums jetzt durch überreizt heraufbeschworene Kämpfe Schwierigkeiten bereiten. Es ist somit als nahezu gewiß anzunehmen, daß man — von unvorhergesehenen Zwischenfällen abgesehen — nur vorwiegend sachliche Diskussionen und keineswegs von Parteigegensätze geführte Debatten zu hören bekommen wird.

Frankreich.

Paris, 16. April. Der Ministerrath hat den Präsekten von Lyon, Cambon, zum Gouverneur von Algerien bestimmt, die endgiltige Ernennung erfolgt jedoch erst nach dem Ministerrath am Samstag. (Der bisherige Gouverneur, Tirman, der seit zehn Jahren an der Spitze der Verwaltung Algeriens steht, hat bekanntlich infolge der Senatsdebatte über Algerien, bei der seine Amtsführung scharf kritisiert und schließlich ein Ausschuss zur Untersuchung der algerischen Verhältnisse eingesetzt wurde, seine Entlassung genommen.) Zum Gouverneur von Indochina ist der Deputirte de Lanessan in Aussicht genommen. Der neue Gouverneur soll weitergehende Vollmachten als bisher haben und höchster Vorgesetzter aller Civilbeamten und Offiziere sein, ohne seine Erlaubnis und förmlichen Befehl darf keine Expedition stattfinden. (Damit dürfte eine größere Einheitlichkeit in dem Vorgehen der Kolonialverwaltung gegen das Piratenunwesen erzielt werden.)

Luxemburg.

Luxemburg, 16. April. Die „Rölnische Zeitung“ meldet von hier, Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Luxemburg beabsichtige, die luxemburgischen Privatdomänen des verstorbenen Königs anzukaufen. Die Unterhandlungen über den Kaufpreis seien im Gange. Hingugefügt wird, die Regierung habe, um eine, gesetzlich bis jetzt nicht statthafte Majoritätsbildung zu ermöglichen, der Kammer einen darauf bezüglichen Gesetzesentwurf vorgelegt, dessen Annahme für zweifellos gilt.

Portugal.

Lissabon, 16. April. Es verlautet, die Regierung habe die Abänderung des von England betreffs der Grenzregulirung in Afrika vorgeschlagenen neuen Abkommens, sowie die Fortsetzung des modus vivendi bis zum Juni beantragt. (Es wurde schon gemeldet, daß der neue Entwurf eines Abkommens den portugiesischen Ansprüchen zu wenig genügt, daß die portugiesische Regierung es für unmöglich hält, die Zustimmung der Cortes zu demselben zu erlangen. Da der modus vivendi zwischen England und Portugal in nächster Zeit abläuft, so ist eine Einigung der beiden Regierungen über die von portugiesischer Seite beantragten Punkte des neuen Vertragsentwurfs bis dahin unwahrscheinlich und es würde, wenn man die Verhandlungen über die Grenzregulirung fortsetzen will, die Verlängerung des modus vivendi wohl unumgänglich notwendig sein. Die Nachricht, General d'Abreu habe dem König die Demission des Gesamtministeriums überreicht, hat sich bis jetzt nicht bestätigt.)

Großbritannien.

London, 16. April. Der kommandirende Admiral der deutschen Marine, Viceadmiral Fehr. v. d. Goltz, traf gestern Nachmittag in Devonport ein und begab sich an Bord des Schiffes „Kaiser“, um das nach Deutschland heimkehrende Geschwader zu inspizieren. Während seiner Anwesenheit auf dem „Kaiser“ wurde ihm vom Herzog von Edinburgh das ihm von der Königin Viktoria verliehene Großkreuz des Michaels- und Georgsordens angetheilt. Am Abend segelte das Geschwader nach Wilhelmshaven ab. — Die englischen Arbeiter machen dieselbe Erfahrung, wie die amerikanischen: daß nämlich die Erringung des achtstündigen Arbeitstages leichter ist, als die dauernde Beibehaltung. Am letzten Samstag wurde in der Gasanstalt der Süd-Metropolitane-Gesellschaft in Old Kent Road die zwölfstündige Schicht wieder eingeführt. Vor Jahresfrist hatten die Arbeiter eine achtstündige Arbeitszeit durchgesetzt. — Auch die indische Regierung bezweifelt nicht länger die Ermordung Quintons und seiner Genossen durch die Manipuri. Das in Simla erscheinende amtliche Blatt beklagt den Tod Quintons und seiner Genossen; gleichzeitig meldet es, daß Maßregeln zur exemplarischen Bestrafung der Mörder getroffen worden seien. Die in Manipur befindlichen Truppenteile haben in voriger Woche neue Kämpfe zu

bestehen gehabt. Aus Rangun wird berichtet, daß Lieutenant Presgrave mit 380 Manipuri bei Pald, unweit von Thobal, zusammenstieß. Die Manipuri wurden zurückgeworfen und verfolgt; sie verloren 50 Tote, während die Engländer angeblich keine Verluste hatten. — Einen dem englischen Geiste entsprechenden Schritt in der Arbeiterversicherung hat die englische Rhederföderation, nachdem sie den vollständigen Sieg über das Gewerkschaftswesen errungen hatte, gethan. Die Rhederföderation beschloß nämlich, nachdem ihre verschiedenen Zweigvereine in Glasgow, Aberdeen, Leith, Newcastle-one-Tyne, Hull, Bristol, Cardiff u. s. w. sich zustimmend erklärt haben, die in ihren Diensten stehenden Seeleute und Heizer gegen Todesfall zu versichern. Nach dem Plan erhält jeder Seemann oder Heizer, der eine Föderationskarte löst, für die er 1 Schilling Einschreibgebühr zu zahlen hat, auf Grund dieser Karte ohne alle weitere Zahlung eine Versicherung über 25 Pfd. Sterl. für den Fall seines Todes an Bord eines Föderations-schiffes auf See. Für Kapitäne beträgt die Höhe der Versicherung unter den gleichen Bedingungen 100 Pfd. Sterl., für den ersten Maschinisten 100 Pfd. Sterl., für die andern Maschinisten 50 Pfd. Sterl. und für Steuerleute 50 Pfd. Sterl. Sollte ein Schiff der Rhederföderation auf See mit der ganzen Besatzung untergehen, so würden die betreffenden Versicherungen an die Erben der Mannschaft ausgezahlt werden. Ein Seemann oder Schiffsoffizier kann sich gegen Zahlung einer verhältnismäßig geringen Gebühr auch zu einer höheren Summe versichern lassen. Die zur Auszahlung gelangenden Versicherungsgelder fließen direkt aus dem Fonds der Föderation, die von Zeit zu Zeit von ihren Mitgliedern die erforderlichen Beiträge erheben wird. Die Rheder hoffen durch ihr Entgegenkommen bessere Beziehungen zu den Seeleuten anzuknüpfen und glauben, daß diese künftig ihren Obliegenheiten mit größerer Pflichttreue nachkommen werden, da ein wegen ungebührlichen Benehmens oder wegen Unfähigkeit entlassener Mann sowohl seine Karte, wie alle ihm aus derselben erwachenden Vorteile verlieren würde. Die Föderation zählt ferner darauf, durch ihren Plan die besten Matrosen und Heizer in ihren Dienst zu ziehen, welche Gewerksvereiner bleiben können, sich jedoch verpflichten müssen, an Bord eines Föderations-schiffes mit Nichtgewerksvereiner zusammenzuarbeiten. Die „Times“ bemerken zu dem groß angelegten Plane: „Die Ausführung wird sicher auf bedeutende Schwierigkeiten stoßen, aber man braucht nicht zu zweifeln, daß dieselben überwunden werden, wenn die Klasse, welche den Vortheil davon haben soll, das Anerbieten in richtigem Geiste aufnimmt.“ — In Neufundland scheint einigermaßen ruhigere Stimmung eingekehrt zu sein. Aus St. John wird gemeldet: Immer mehr und mehr macht sich in Neufundland die Ansicht geltend, daß es das Beste für die Beilegung der Fischereifrage wäre, wenn Großbritannien eine Prämie auf von Neufundland ausgeführte Stad-fische gewähre in der Höhe der französischen Prämien, und dies so lange thäte, bis alle vorliegenden Streitfragen geordnet sind. Ein solcher Schritt würde die Wohlfahrt der Kolonie wieder heben, alle Bevölkerungsklassen befriedigen und die Kolonie wieder enger mit dem Mutterlande verbinden. Auf diese Weise könnten die neufundländischen Fischer mit den französischen konkurriren und man brauchte nicht mehr an den Abschluß einer garantirten Anleihe zu denken. Neufundland könnte in diesem Falle geбудigt mit dem Gegenseitigkeitsvertrage warten und Schiedsgericht und modus vivendi könnten ungehindert von statten gehen.

Rußland.

St. Petersburg, 16. April. Heute Nachmittag um 2 Uhr traf der Hofzug mit der Leiche der Großfürstin Olga aus Charkow hier ein. Seine Majestät der Kaiser war dem Zuge bis Tosna entgegengefahren und begleitete denselben von dort an nach der Residenz. Hier wurde der Zug am Bahnhofe von Ihrer Majestät der Kaiserin und den anderen Mitgliedern des Kaiserlichen Hauses, sowie von den obersten Hof- und Staatsbeamten, der Generalität und der Geistlichkeit erwartet. Vom Bahnhofe bewegte sich der Leichenzug sodann nach der Peter-Pauls-Kathedrale, wo er gegen 4 Uhr eintraf. Seine Majestät folgte dem Sarge zu Fuß. In den vom Zug berührten Straßen hatten sich große Menschenmengen angeammelt, die beim Bassiren des Zuges ehrfurchtsvoll die Häupter entblößten.

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 17. April.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Staatsraths Eisenlohr entgegen und empfing dann mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin den Oberbürgermeister Lauter und die Bürgermeister Schnegler und Krämer, welche der Großherzog zu sich eingeladen hatte, um denselben für die Kundgebung der Theilnahme zu danken, welche nach Beschluß der städtischen Behörden aus Anlaß des Ablebens höchstseiner Schwester, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga, an Ihre Königlichen Hoheiten gelangt war. Darnach erteilte Seine Königliche Hoheit dem Staatsrath Freiherrn von Dusch eine Privataudienz. Nachmittags hörte höchstseiner Hoheit den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Um 6 Uhr nahmen die Großherzoglichen Herrschaften an dem Trauergottesdienste in der Schloßkirche theil, zu welchem auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl und höchstseiner Gemahlin, die Frau Gräfin Rhena erschienen.

Ueber die glückliche Ankunft Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm in St. Petersburg traf die Nachricht ein, daß der Prinz daselbst so frühzeitig ankam, daß Höchstselbe sich zunächst in das Palais Seines Schwagers, Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael begeben und dann an der Beiseignungsfeier theilnehmen konnte.

(Im Großb. Hoftheater) ist die für heute angelegt gewesene Opernvorstellung mit Rücksicht darauf, daß heute die Beiseignung der Großfürstin Olga von Rußland erfolgt, ausfallen; das Theater bleibt heute geschlossen.

(Technische Hochschule.) Von den nächste Woche an der Technischen Hochschule beginnenden Vorträgen dürften folgende für weitere Kreise Interesse bieten. Italienische Renaissancearchitektur Montag 5-6 Uhr, Donnerstag 5-7 Uhr, von Herrn Geheimen Rath Dr. Käbke. Die letzten 20 Jahre (1871-1891) Montag und Donnerstag 5-6 Uhr; Ueber Schiller Dienstag und Freitag 5-6 Uhr, von Herrn Professor Dr. Böcklingh. Fort- und Jagdrecht Dienstag, Donnerstag und Freitag 7-8 Uhr, von Herrn Ministerialrath Dr. Schenkel. Finanzwissenschaft Montag, Mittwoch und Donnerstag 4-5 Uhr; Gewerbepolitik Dienstag und Freitag 4-5 Uhr, von Herrn Professor Dr. Bäcker. Anmeldungen zur Teilnahme an akademischen Vorträgen nimmt das Sekretariat der Technischen Hochschule entgegen.

(Die Lehrlingsarbeiten), welche zur Wettbewerbsung um Bewilligung von Staatspreisen an die Landesgewerbebehörde eingeleitet wurden, sind in der Zeit vom 22. April bis 3. Mai im oberen Saale der letzteren ausgestellt. Die Betheiligung ist auch im laufenden Jahre eine recht erfreuliche, indem sich 556 Lehrlinge aus 36 Gemeinden mit 880 Arbeiten an der Wettbewerbsung betheiligten.

(Die Großherzogliche Hofhauspielerin Frau Ida Gröffer) ist heute Vormittag um 10^{1/2} Uhr gestorben. Diese Nachricht wird von allen Freunden des Theaters mit dem herzlichsten Bedauern aufgenommen werden, denn ein Vierteljahrhundert hindurch war Frau Gröffer ein vortreffliches und sehr gern gesehenes Mitglied der Großherzoglichen Hofbühne. Ihr Talent war im Lustspiel sehr vortheilhaft zu verwenden, insbesondere in Rollen, die mit einer komischen Verbe gepieft werden mußten. In solchen Rollen hat sie mit ihrer resoluten Spielart, ihrem gesunden, frischen Humor und ihrem natürlichen Wesen unserem Theaterpublikum viele Stunden erheitert. Seit 30 Jahren gehörte Ida Gröffer dem Theater an und 25 Jahre wurden es am 14. Mai geworden sein, daß sie der Karlsruher Hofbühne angehörte; dieses Jubiläum zu begehen, ist ihr nicht mehr vergönnt gewesen. Seit anderthalb Jahren hatte sich bei Frau Gröffer ein Herz- und Nierenleiden entwickelt, das sie ihrer künstlerischen Thätigkeit entzog und nun zu einem tödlichen Ausgange geführt hat. Ihr sehnlichster Wunsch, wieder auf der Bühne auftreten zu können, blieb allerdings nicht ganz unerfüllt; vor einiger Zeit betrat sie wieder die Bretter, als Dienstmädchen in dem Götterlichen Schwanke: „Das erste Mittagessen“, und die Auszeichnungen, mit denen sie damals überschüttet wurde, legten von ihrer großen Wertschätzung im Karlsruher Publikum Zeugnis ab. Leider war Frau Gröffer der Karlsruher Bühne nicht auf längere Dauer wiederzugewinnen. Die Besserung ihres Befindens war nur eine vorübergehende, erneute Krankheit entzog die Künstlerin wiederum ihrem mit hingebendster Pflichterfüllung und Begeisterung ausgeübten Beruf und heute stehen wir mit schmerzlichen Empfindungen an einer Totenbahre. Im Verlaufe zu ihrer langen Bühnenthätigkeit ist Ida Gröffer früh aus dem Leben geschieden; sie war erst 44 Jahre alt. Ein treues Andenken bei Allen, die sich ihres Talent erfreut haben, ist der Heimgegangenen gewiß!

(Der Instrumentalverein) hat am Mittwoch Abend im großen Museumsaal ein wie gewöhnlich außerordentlich zahlreich besuchtes Konzert gegeben. Ein Fremder würde sicherlich nur schwer aus den Leistungen dieses Orchesters herausgehört haben, daß die Musiker Dilettanten sind. Alle Orchesterstücke kamen zu schöner Geltung, wurden aber auch wirklich erhalt vortragen, so daß wir glauben, es nicht unterlassen zu sollen, dem Dirigenten des Vereins, Herrn Direktor Spieß, unsere Anerkennung auszusprechen. Als Solistin trat zunächst Fräulein Rosenbergl auf, die mit dem Vortrag von Liedern reichen Beifall erntete. Neben ihr war es Fräulein Lindner, welche, als wohl gekannte Pianistin hier längst bekannt, von dem Auditorium gerühmt ausgezeichnet worden. Der Verein hat mit diesem Konzert ein schönes Zeugnis seines Könnens abgelegt.

(Mannheim, 15. April. Todesfall.) Der langjährige Kassier des Badischen Sängerbundes, Herr Bankkontrollor Karl B e t h, ist gestern unter großer Theilnahme verstorben. Dem Sarge des Verbliebenen folgten die sämmtlichen hiesigen dem Badischen Sängerbunde angehörigen Gesangvereine mit unflorten Fahnen. Am Grabe widmete der Präsident des Badischen Sängerbundes, Herr Richard S a u e r b e d, dem Verbliebenen einen warmen Nachruf und legte einen Kranz nieder. Im Namen des hiesigen Gesangvereins „Niedertafel“, welchem der Verbliebene 27 Jahre angehörte, sprach der zweite Vorsitzende desselben, Herr F r s c h l i n g e r, einige warm empfundene Worte.

(Lahr, 16. April. Luther-Festspiel.) Die hiesigen Aufführungen des Luther-Festspiels, welche mit dem nächsten Sonntag ihren Abschluß finden, waren von der dritten Vorstellung an sehr gut besucht; bis jetzt zeigt die Frequenz eine Ziffer von gegen 8000. Für die Schlußaufführung erwartet man hauptsächlich einen starken Zug von Fremden.

Verchiedenes.

(W. Berlin, 16. April. Der Totalisator.) Wie hiesige Blätter melden, gestattet eine ministerielle Verfügung an die Berliner Rennvereine den Totalisator für die Bahnen von Groppegarten, Charlottenburg und Westend an einer bestimmten Anzahl von Tagen. Für die Trabrennvereinsrennen in Weisensee ist der Totalisator dauernd verboten.

(W. Frankfurt a. M., 16. April. Pferdebahnwesen in Frankfurt.) Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte heute Abend nach vierstündiger Verhandlung mit 46 gegen 3 Stimmen den neuen Vertrag mit der hiesigen Trambahn-Gesellschaft, nach welchem die Stadt, auf den Bau und den Betrieb eigener Linien verzichtend, die Konzession der Gesellschaft auf 25 Jahre gegen eine entsprechende Abgabe verlängert, aber nach 8 und 16 Jahren das Ankaufsrecht hat.

(München, 16. April. Personalmeldungen.) Graf T r i n g, 1. Präsident der Kammer der Reichsräthe, ist plötzlich schwer erkrankt. Dagegen hält die Besserung, die im Befinden des Dr. Gregorovius einge-

treten ist, erfreulicherweise an und der jetzige Stand der Krankheit berechtigt zur Hoffnung auf Wiedergenesung des erkrankten Gelehrten.

(A.H. Viste, 16. April. Eisenbahnunfall.) Bei Raimmes ereignete sich gestern Abend ein Zusammenstoß zwischen einem Güterzuge und einem Personenzuge. Zwölf Personen wurden verletzt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 17. April. Im Reichstag kam heute der Antrag der Sozialdemokraten auf Einführung eines Maximalarbeitstages zur Berathung. Abg. Müllensiefen erklärte, er persönlich sei für achtstündige Schicht der Bergarbeiter. Reuschner betonte dagegen die bedeutende Höhe der Löhne in Westfalen; die Arbeiter wären auch zufrieden, wenn nicht fortwährend gehetzt würde. Er empfahl möglichst einstimmige Ablehnung des Antrags. Schäbler erklärte, das Centrum stehe auf dem Boden des Maximalarbeitstages, sei aber gegen eine plötzliche Einführung desselben oder eine bestimmte Zeitangabe. Barth sprach ebenfalls gegen die gesetzliche Regelung des Gegenstandes. Hartmann bemerkte, die Konservativen würden insgesamt gegen den Antrag stimmen.

Der preussische Handelsminister v. Berlepsch führte aus, unter den Vorlagen, die in verschiedenen Ländern infolge der vorjährigen Arbeiterschutzkonferenz eingebracht worden sind, befände sich keine, die sich mit der Regelung der Arbeitszeit befaßt. Die Sozialisten wollen eine Erhöhung des Lohnes bei verkürzter Arbeitszeit; das lasse sich nicht durch Gesetz einführen. Die Fabrikanten würden zur Erzielung der nötigen Arbeitskraft lernen, die Arbeitslosen zu niedrigen Löhnen einzustellen, wodurch die Löhne überhaupt fallen würden. Es sei unrichtig, daß in den Erlassen vom Februar 1890 die Einführung eines Maximalarbeitstages versprochen worden sei.

Nachdem Auer gegen die Ausführungen des preussischen Handelsministers, Voettiger und Stumm gegen den Antrag gesprochen hatten und die Debatte geschlossen war, wurde der erste Abkap des sozialdemokratischen Antrags gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Die weitere Berathung vertagte der Reichstag auf morgen 11 Uhr.

Berlin, 17. April. Der „Reichsanzeiger“ kommt auf die Sitzung des Reichstags vom 3. Februar zurück, in welcher die Auslieferung des von Leipzig aus verfolgten und von der argentinischen Regierung verhafteten, dann aber wieder freigelassenen Bankdirektors Winkelmann zur Sprache kam. Das Blatt theilt mit, die argentinischen Justizbehörden hätten dem von deutscher Seite erneuerten Antrage auf Auslieferung keine Folge gegeben; die argentinische Regierung habe jedoch, die Auffassung ihrer Justizbehörden nicht theilend, um Verweisung gegen die Entscheidung desselben einzulegen, am 11. Februar einen Staatsanwalt ad hoc bestellt. Es sei zu hoffen, daß es dem ersten Bemühen der argentinischen Regierung gelingen werde, eine befriedigende Lösung der Streitfrage herbeizuführen.

Kiel, 17. April. Der bisherige Chef des Uebungsgeschwaders, Contreadmiral Schroeder, ist unter Beförderung zum Viceadmiral zum Chef der Marinestation der Nordsee ernannt worden. An seiner Stelle wurde Contreadmiral Köster zum Chef des Uebungsgeschwaders ernannt; ferner ist der Contreadmiral Freiherr v. Holtken mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Direktors des Marine-Departements im Reichs-Marineamt beauftragt.

Gesetzgebende, 17. April. Das Gesamtergebnis der vorgezogenen Reichstagswahl ist folgendes: Fürst Bismarck erhielt 7557, der Freisinnige Adloff 2619, der Welfe Plate 3343 und der Sozialist Schmalfeld 3928 Stimmen. Somit hat, was übrigens schon nach den früheren Mel-

dungen feststand, Stichwahl zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Sozialisten Schmalfeld stattzufinden.

Essen, 17. April. Nach der „Rhein-Westfäl. Ztg.“ streikt seit heute früh die Belegschaft des Schachtes I der Zeche „Eintracht-Liesbau“ in der Stärke von 400 Arbeitern. Die Gesamtzahl der Streikenden dieser Zeche beträgt jetzt 1500 Mann.

London, 17. April. In der ostindischen Stadt Benares haben nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus schwere Straßenunruhen stattgefunden. Dieselben entstanden dadurch, daß ein indischer Tempel zum Zwecke des Baues von Wasserwerken zerstört worden ist. Die Läden wurden geschlossen und die Eingeborenen stellten die Arbeit ein. Truppen sind nach der Stadt geschickt worden, um die vom Fanatismus der Eingeborenen bedrohten öffentlichen Gebäude zu bewachen. Benares ist der Mittelpunkt der Hindu-Religion und einer der berühmtesten Wallfahrtsorte für die Befenner dieser Religion.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 19. April. 55. Ab. Vorst.: „Der Postillon von Lonjumeau“, komische Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von Friederich Elmenreich. Musik von Adam. — „Die Puppenfee“, pantomimisches Balletdivertissement von J. Dabreiter und J. Gaal. Musik von J. Bayer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 21. April. 57. Ab. Vorst.: „König Heinrich IV.“, 1. Theil, historisches Schauspiel in 5 Akten von Schaffpeare, nach der Uebersetzung von W. A. Schlegel und Tied. Anfang 7^{1/2} Uhr. — Die für die auf Dienstag den 14. und Donnerstag den 16. April angelegt gewesenen Aufführungen von „König Heinrich IV.“, 1. und 2. Theil, gemachten Vormerklungen bleiben, soweit Abbestellungen nicht erfolgen, für die Vorstellungen am 21. und 24. April in Kraft. Bei Vormerklungen auf die beiden Theile von „König Heinrich IV.“ (am 21. und 24. April) werden die Vormerkgeldern nur für die Eintrittskarten zu einer Vorstellung erhoben.

Donnerstag, 23. April. 58. Ab. Vorst.: „Die weiße Dame“, Oper in 3 Aufzügen, Musik von Boieldieu. Anfang 7^{1/2} Uhr. Freitag, 24. April. 59. Ab. Vorst.: Zum ersten Male: „König Heinrich IV.“, 2. Theil, historisches Schauspiel in 5 Akten von Schaffpeare, nach der Uebersetzung von W. A. Schlegel und Tied. Anfang 7^{1/2} Uhr.

Sonntag, 26. April. 4. Vorst. außer Ab.: „Die Götterdämmerung“ in einem Vorspiel und 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr. — Vormerklungen zu dieser Vorstellung werden von Montag den 20. April, Vormittags 8 Uhr an angenommen. — Für Vorstellungen außerhalb Abonnement können Vormerklungen auf bestimmte Logen oder bestimmte Sperrsitze nicht gemacht werden, sondern, mit Rücksicht auf das Vorrecht der Abonnenten, nur im Allgemeinen auf 1., 2. oder 3. Rang-Logen oder Balkon, oder Parterre-Logen, oder Sperrsitze. Bei Vormerklungen auf Plätze der Fremdenlogen dagegen können die Signummern vom Vormerkbureau angegeben werden. Bei Bestellungen von Plätzen mittelst Briefen oder Postkarten erfolgt Antwort vom Vormerkbureau nur dann, wenn an dieses mit der Bestellung frankierte und adressierte Postkarte eingeleitet wurde.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Todesfälle. 16. April. Marie, Ehefrau des Schneidemeisters Theodor Dolzich, 52 J. — Karoline, Ehefrau des Stadttagelöhners Wilh. Wildenmann, 29 J. — Leopold Frank, Chemann, Steinhauer, 45 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

April.	Barom. mm	Therm. in C.	Wind.	Relative Feuchtigk. in mm	Zeit in h.	Wind.	Witterung.
16. Morgs. 9 U.	754.6	+8.6	5.2	63	SW	bedeckt	
17. Morgs. 7 U. 1/2	749.9	+7.4	5.9	77	„	„	
17. Morgs. 2 U.	750.4	+8.8	5.1	60	„	wolfig	

1) Sturm. Regen. Regen = 1.7 mm der letzten 24 Stunden. Wasserstand des Rheins. Maxan, 17. April. Morgs. 3.86 m, gefallen 12 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardor in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 17. April, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern wider Erwarten neuerdings sehr ungünstig umgestaltet. Der hohe Druck hat sich wieder ganz auf Westeuropa zurückgezogen und gleichzeitig hat sich über der Helgoländer eine Depression ausgebildet, welche in weitem Umkreis trübes und regnerisches Wetter bringt. Die Temperaturen liegen im Binnenlande bei vorwiegend südlichen Winden meist etwas höher, als gestern. Eine wesentliche Besserung der Witterung steht vorerst kaum in Aussicht.

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 17. April 1891.	
Staatspapiere.	Dresdener Bank 147.40
3% D. Reichsanl. 86.	Ränderbank 191 ^{1/2}
4% D. Reichsanl. 106.10	Bahnpfand.
4% Preuss. Kont. 106.50	Schw. Nordostb. 143.10
4% Baden in fl. 101.70	Rombarden 101 ^{1/2}
4% „ in M. 103.95	Galtzier „
Deherr. Goldrente 97.30	Elbthal 196.—
Silberrent. 80.80	Hess. Ludwigsb. 115.40
4% Ungar. Goldr. 92.10	Gottthard 155.70
1880er Russen 99.80	Bechsel und Cortes.
II. Orientanleihe 76.30	Bechsel a. Amst. 162.55
Italiener compt. 98.—	London 20.88
Egypter 98.20	Paris 80.82
Spanier 75.80	Wien 174.60
Holl.-Türken 92.20	Napoleonsd'or 16.18
5% Serben 91.70	Privatbistonto 3.—
Banken.	Bad. Ruderfabrik 85.—
Kreditaktien 261 ^{1/2}	Aachbörse.
Dist.-Kommantib. 195.80	Kreditaktien 261 ^{1/2}
Basler Banker. 158.10	Disconto-Kom. 195.40
Darmstädter Bank 144.70	Staatsbahn 217 ^{1/2}
Handelsbank 147.30	Rombarden 101 ^{1/2}
Deutsche Bank 154.20	Tendenz: matt.
Berlin.	
Dist. Kreditakt. 164.70	Kreditaktien 300.79
Staatsbahn 109.40	Marknoten 57.12
Rombarden 57.70	Ungarn 106.85
Dist.-Kommant. 207.—	Staatsbahn 246.50
Marienburg 72.50	Tendenz: still.
Dortmunder 67.70	Paris.
Saarbrütten 124.—	3% Rente 94.85
Tendenz: —	Spanier 75 ^{1/2}
	Türken 19.05
	Ottomane 618.—

Todesanzeige.
L. 392. Karlsruhe.
Heute Vormittag elf Uhr wurde uns unsere unvergeßliche Mutter, Frau Ida Gröffer Witwe, geb. B o f t, Großh. bad. Hofschaupielerin, durch den Tod entzissen. Karlsruhe, 17. April 1891. Die tiefgebeugten Söhne Hans Gröffer, Kurt Gröffer. Die Beerdigung findet Sonntag den 19. Vormittags 9 1/2 Uhr, vom Trauerhause Kaiserstraße 92 aus statt.

Todesanzeige.
L. 391. Freiburg.
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Abend 10 Uhr unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager, Gustav Brenzinger, Bezirksgeometer, nach 10-wöchentlichem schweren Leiden zu sich in die ewige Heimath abzurufen. Um stille Theilnahme bitten Die tieftrauernden Hinterbliebenen. Freiburg, 16. April 1891.

L. 344.3. Karlsruhe. Aufforderung.
Der Rutscher Anton Glasfetter, dessen Aufenthalt hier unbekannt, wird hierdurch aufgefordert, bis 1. Mai d. Z. seine rückständigen Beiträge zur Steuer der Vordienener des Großh. Marthalls an Unterzeichneten zu zahlen. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, so erfolgt nach § 9 der Ges.-Statuten der Anschließ des Glasfetter aus der Gesellschaft. Schleifer, Gr. Marthallbiener.

L. 387. Fabr. Bekanntmachung.
Für die hiesige Höhere Töchterschule wird thunlichst zu sofortigem Eintritt eine Industrielle Lehrerin gesucht. Gehalt 700 Mark. Bewerberinnen wollen sich unter Anschließ ihrer Zeugnisse alsbald melden. Fabr., den 14. April 1891. Der Stadtrat: Dr. Schlusser.

L. 396. Freiburg. Sekretär-Stelle.
Wir beabsichtigen obige Vereinstelle in der nächsten Zeit, und zwar mit einem Manne definitiv zu besetzen, welcher die nötige Geschäftsgewandtheit besitzt, um alle einschlägigen Arbeiten rasch und gut erledigen zu können. Praktische Erfahrung ist unerlässlich, die Anstellung eines rüstigen Pensionärs nicht ausgeschlossen. Die Bezahlung richtet sich nach dem Angebot. Etwas Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche unter Anschließ der nötigen Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Vereine einreichen zu wollen. Freiburg, den 14. April 1891. Der geschäftsführende Anschließ des Münsterbau-Vereins Freiburg. Winterer.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.
L. 390.1. Nr. 4453. Karlsruhe. Die Korbwarenfabrik G. Rickmann zu Dresden, vertreten durch Rechtsanwält Brombacher in Forzheim, klagt gegen die Korbwarenhandlung R. Junfert in Forzheim, Inhaberin Karoline Junfert, aus Wechsel mit dem Antrag a: auf Zahlung von 1.349 M. 15 Pf. nebst 6 % Zins vom Verfalltag des Wechsels, d. i. 20. Januar 1891, 4 M. 70 Pf. Protestkosten und 3 M. 20 Pf. Provision und Porto; b: auf Verurteilung zu den Kosten des Rechtsstreits und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung dieses Urtheils und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Mittwoch den 10. Juni 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 11. April 1891. Baader, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Karlsruhe.
Auf der Wiese an der Durlacher Allee beim Schlachthaus, Galtstelle der Dampfbahn, vom 23. April ab für 4 Tage

Vorstellungen von Buffalo Bill's Wild West

— zum ersten Male in Karlsruhe —
unter Leitung des Obersten W. F. CODY (Buffalo Bill), früher Pfadfinder der Vereinigten Staaten-Armee.
200 Indianer, Cowboys, Pfadfinder, Scharfschützen und Reiter, 175 Ponies, Maulthiere, wilde Pferde und Büffel.
Täglich zwei Vorstellungen bei jeder Witterung:
Nachmittags 2 1/2 Uhr, Abends 7 1/2 Uhr.
Kasseneröffnung eine Stunde früher.
Bei Abends-Vorstellung:
Brillante Beleuchtung.
Große Indianer-Gefechts-Szenen, Paritäten, wilde Pferde und Porfsührung von Szenen aus dem westlichen Grenzleben.
Eintrittspreis: 1 M. — Sitzplätze unter den bedeckten Tribünen 2, 3, 4 M.

Vorverkauf bei Herrn C. Brezgenzer, Postleierant, Kaiserstraße 76. 100 wilde Indianer, welche am letzten Aufzuge theilhaftig waren und Kriegsgefangene wurden, begleiten Buffalo Bill mit besonderer Erlaubnis des Gouvernements der Vereinigten Staaten.
Avis! Dies ist die Truppe, welche in Paris (Ausstellung), London, New-York, Rom u. solch tolosalen Erfolg erzielt hat. L. 332.1.

L. 365. Gemeinde Bödingheim, Amtsgerichtsbezirk Buchen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Bödingheim, Amtsgerichtsbezirk Buchen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Jan. 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.
Bödingheim, den 16. April 1891.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Dagenunger, Rathschr.

L. 366. Gemeinde Dondingen, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Dondingen, Amtsgerichtsbezirk Donaueschingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Ges. vom 28. Januar 1874, die Wahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) und vom 20. Mai 1890 (Ges.- u. V.-Bl. S. 211) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.
Dondingen, den 13. April 1891.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Hoffardt.

L. 379.1. Nr. 13.738. Forzheim. Aufgebot.
Die Mathäus Lampert Witwe, Karoline, geb. Eberle hier, hat unter der glaubhaft gemachten Behauptung, ihr auf den Namen Mathäus Lampert Erben lautendes Sparbuch, Nr. 54.697, über 3812 M. 03 Pf. sei verloren gegangen, das Aufgebot desselben beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 29. Januar 1892, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.
Forzheim, den 10. April 1891.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts II, Mittelmann.

L. 393. Nr. 12.825. Karlsruhe. Konkursverfahren.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths Christoph Kiefer in Karlsruhe wurde in Anwendung der §§ 188, 189 der Konkursordnung durch rechtskräftigen Beschluß des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom 24. März 1891, Nr. 11.135, eingestellt.
Karlsruhe, den 16. April 1891.
Wirth, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

L. 394. Nr. 2841. Triberg. Das Konkursverfahren gegen den Schreiner Andreas Burgbacher alt von Gitenbach wurde nach abgehaltenem Schlußtermin und durchgeführtem Schlußvertheilung aufgehoben.
Triberg, den 14. April 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: B. B e c h e r e r.

L. 389. Nr. 4122. Karlsruhe. Vermögensabsonderung.
Die Ehefrau des Wärders Heinrich Leigig, Friederike, geb. Buchslocher in Ringolsheim, vertreten durch Rechts-

Borbeseid.
L. 312.2. Nr. 3665. Wertheim. Das Großh. Amtsgerichts dahier hat heute erlassen:

Borbeseid:
Der am 10. August 1845 zu Rembach geborene und zuletzt in Queensland, Australien, als Viehtreiber beschäftigte verb. Barthel R u f wird seit dem Jahre 1880 vermählt und ist dessen Verheirathungserklärung beantragt.
Der Vermählte wird hiermit aufgefordert, gemäß R. A. S. 119 binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Amtsgericht dahier gelangen zu lassen.
Desgleichen werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermählten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, binnen Jahresfrist hiervon dem Amtsgerichte dahier Anzeige zu erlassen.
Wertheim, den 10. April 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: K e l l e r.

Erbinweisungen.
L. 309.2. Nr. 5186. Karlsruhe. Landwirth Karl Friedrich Dürr von Leopoldshausen hat den Antrag gestellt, in die Gemähr des Nachlasses seiner am 25. Oktober 1890 verstorbenen Ehefrau, Christiane, geb. Gerber, eingetragt zu werden.
Einwendungen können binnen drei Wochen e n d a h i e r geltend gemacht werden.
Karlsruhe, den 13. April 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: G i b s c h m a n n.

L. 381.1. Nr. 4116. Buchen. Die Witwe des Handelsmanns Moses Haas, Elsie, geb. Stern von Bödingheim, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Dem Gesuch wird entsprochen werden, wenn innerhalb 6 Wochen keine Einsprache erfolgt.
Buchen, den 15. April 1891.
Dies veröffentlicht.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: O p p e n h e i m e r.

**L. 334.2. Nr. 3162.3751. Waldkirch. Unterem heutigen hat Großh. Amtsgericht dahier Verfügung dahin erlassen: Theresie Willmann, ledige Dienstmagd von Föhrenthal, wohnhaft zu Doffenheim bei Neubreisach, Emil Willmann, Dienstknecht von Föhrenthal, wohnhaft zu Unterglotterthal, und Norbert Herbricht Ehefrau, Beatrice, geb. Willmann von Föhrenthal, wohnhaft zu Derglotterthal, haben um Einweisung in den Besitz und die Gemähr des Nachlasses ihrer am 1. September 1890 verstorbenen natürlichen Mutter, der ledigen Tagelöhnerin Rosina Willmann von Föhrenthal, nachgesucht.
Etwas Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen d a h i e r einzureichen, ansonst demselben stattgegeben wird.
Waldkirch, den 10. April 1891.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: W i l l i.**

L. 353. Forzheim. Fasser Albert Dietzgen von Forzheim, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wird aufgefordert, binnen sechs Wochen an den unterzeichneten Notar zum Zweck des Bezugs zu der Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben der dahier Johann Dietzgen Witwe, Emilie, geb. Dahmer, Nachricht gelangen zu lassen.
Forzheim, den 13. April 1891.
Großh. Notar: K o r n.

Handelsregister-Einträge.
L. 351. Forzheim. Zum Firmenregister wurde eingetragen:
1. Band III, D. 3. 66. Firma B. Menzer hier. Inhaber ist Kaufmann Friedrich Menzer, wohnhaft hier, welcher eine Handlung von chemischen Produkten und Materialwaaren betreibt.
2. Band II, D. 3. 1650. Firma Franz Klein jr. hier. Die Firma ist erloschen.
3. Band III, D. 3. 67. Firma W. Klein hier. Inhaberin ist Käufnerin Franz Klein Ehefrau, Marie, geborene Weber, wohnhaft hier, welche von ihrem Ehemanne ausdrücklich zum Betriebe des Handelsgewerbes ermächtigt wurde und ein Hut- und Kürschnergeschäft betreibt. Dasselbe ist mit Käufner Franz Klein hier vererbt und besteht nach dem Urtheile des Großh. Amtsgerichts hier vom 9. Januar 1891 zwischen den Ehegatten vollständige Vermögensabsonderung.
Dem Käufner Franz Klein hier ist Procura erteilt. 4. Band III, D. 3. 68. Firma Rudolf Bollinger hier. Inhaber ist Kaufmann Rudolf Bollinger, wohnhaft hier, welcher eine Kolonialwaarenhandlung hier betreibt. Nach dessen Ehevertrag mit Emilie, geb. Bär, vom 14. Januar 1891 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt. 5. Band III, Ordn. 3. 69. Firma Carl Härdtner hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Carl Härdtner, wohnhaft hier. Dem Kaufmann Josef Bach hier ist Procura erteilt. 6. Bd. I, D. 3. 469. Firma Emil Abel hier. Dem Sohne des Inhabers, Emil Adolf Abel hier, ist seit 8. April 1891 Procura erteilt. 7. Band II, D. 3. 1680. Firma Wendelin Knörr. Der Sitz der Firma, sowie der Wohnsitz des Inhabers ist nach Neustadt-Brödingen verlegt.
Forzheim, den 11. April 1891.
Großh. bad. Amtsgericht II. Dr. Sautier.

Strafrechtspflege. Urtheile.

L. 382.1. Mannheim. Christian Gottlieb Heller, geboren am 14. Dezember 1862 zu Magstadt, Rübler, Johannes Kugel, geboren am 12. Novemb. 1864 zu Kleinfischlingen, Hausbursche, Max Mayer, geboren am 12. Mai 1862 zu Wiesloch, Kaufmann, Nicolaus Schmidt, geboren am 9. Oktober 1865 zu Josenbach, Tagelöhner, sämtlich zuletzt hier wohnhaft und zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Mayer und Schmidt als Landwehrlente, Kugel als Reservist, Heller als Ersatzreserve ohne Erlaubnis ausgewandert seien.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichs-Strafges. und § 11 d. s. Reichsges. vom 11. Febr. 1888. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim 6 zur Hauptverhandlung auf Samstag den 27. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht dahier mit dem Anfügen geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Rgl. Wehrbeamten Mannheim unterm 8. bezw. 21. März, bezw. 3. bezw. 5. April 1891 ausgestellten Erklärungen werden verurtheilt werden.
Mannheim, den 16. April 1891.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: W e i n b e r g.

L. 397. Karlsruhe. Maurer Jakob Brand in Frankfurt hat um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen des am 11. Mai 1865 zu Bodeheim geborenen Josef Pauser in Brand zu ändern zu dürfen. Etwas Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen d a h i e r einzureichen.
Karlsruhe, den 13. April 1891.
Wittmerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts: F. H i l d e n b r a u d.

L. 388. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Importtarif nach Rühlnd, West IV vom 1. Jan. 1891 neuen Stills ist der 1. Nachtrag, gültig vom 1. April alten Stills 1891 erschienen. Derselbe enthält Änderungen und Ergänzungen der allgemeinen Tarifvorschriften, Aufnahme neuer Artikel in den Tarif und Tarifberichtigungen.
Karlsruhe, den 16. April 1891.
Generalabtheilung.

Eichenrindenverkauf.

L. 386. Nr. 416. Die Gr. Bezirksforstei Rittenhöfen verkauft im Submissionswege ca. 2500 Kettner Eichenrinden von 16jährigen Stockschlägen aus Distrikt „Eichkopf“ in einem Loos. Auf einen Konten gestellte Angebote sind schriftlich und mit der Aufschrift „Rindenverkauf“ längstens bis 27. April i. J., Abends 7 Uhr, bei uns einzureichen. Die Eröffnung derselben erfolgt am Dienstag dem 28. April i. J., Vormittags 10 Uhr, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.
Die Verkaufsbedingungen liegen inzwischen auf unserm Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Holzversteigerung.

L. 348.2. Die Großh. Bezirksforstei Mittelberg in Etlingen versteigert mit Vorgriff oder Kabattbewilligung bei Baarzahlung am Montag dem 27. April d. Z., Vormittags 9 Uhr, in Marxzell aus Domänenwaldbeständen I Großlotterwald Abtheilungen 4, 12, 13 und 18:
119 Tannenstämme II. Klasse, 45 dto. III. Klasse, 138 dto. IV. Klasse, 4 Fichtenstämme III. Klasse, 2 dto. IV. Klasse, 154 Tannenstämme II. Klasse, 96 dto. IV. Klasse, 9 Eichen II. Klasse, 2 dto. IV. Klasse, 29 Ahorne und 4 Eschen, 38 Ster buchen Scheitholz II. Klasse, 686 Ster dto. III. Klasse, 78 Ster gemischt, 546 Ster tannen Scheitholz III. Klasse, 530 Ster buchen Brägelholz II. Klasse, 65 Ster dto. gemischt, 46 Ster dto. tannen, 2750 gemischte Brägelwellen und 11 Loose Schlagraum;
aus Domänenwaldbeständen III Unterlotterwald Abtheilungen 1 und 2:
3 Ster Eichen Scheitholz III. Klasse, 15 Ster Fichten, 29 Ster Gemischt, 6 Ster Eichen-Brägelholz II. Klasse u. 1 Loos Schlagraum.
Das Holz wird in Distrikt II von den Domänenwaldbeständen Schurr in Marxzell und Eisele in Burbach und in Distrikt III von Domänenwaldbeständen Knoll in Pfaffenroth vorgezogen.

L. 209.32. Karlsruhe. Feiner, fall- u. einbraun- fähiger Gold-, Silber- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss, Karlsruhe Erbprinzenstr. 26
(Mit einer Beilage und Extrabeilage: Offizielle Gewinnziehungskarte der Verlosung von Equipagen, Ferkeln u. in Frankfurt am Main.)